



Verwendungsnachweis
(Antrag auf Auszahlung)
zur
Zuwendung für
Umweltschutz und Sicherheit
2026

nach der Richtlinie über die Förderung des Umweltschutzes und der
Sicherheit in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit
schweren Nutzfahrzeugen vom 15. Dezember 2015
in der Fassung der Dritten Änderung vom 17. Februar 2025
(nachfolgend Richtlinie „Umweltschutz und Sicherheit“)

Bundesamt für Logistik und Mobilität
- Förderprogramme -

Verwendungsnachweise sowie für die Bearbeitung erforderliche Anlagen und das Kontrollformular sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal zu übermitteln.
Die Übermittlung von Schreiben des Bundesamtes für Logistik und Mobilität erfolgt ausschließlich durch das eService-Portal und somit an die Person, die über den Portalzugang verfügt.

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zum Verwendungsnachweis sowie das Merkblatt im eService-Portal.

Der Verwendungsnachweis muss innerhalb von sechs Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheides beim Bundesamt für Logistik und Mobilität eingegangen sein.

Gz.: 8521.3. #XXX

(Bitte angeben, wenn bekannt)

Antrags-ID des Erstantrags bzw. Folgeantrags:

(siehe Bestätigungs-E-Mail vom Erstantrag bzw. Folgeantrag 2026)

Hinweise:

- 1) Mit der/den Maßnahme/n darf erst nach Erlass des Zuwendungsbescheides begonnen worden sein.¹
- 2) Die Maßnahmen sind grundsätzlich innerhalb von fünf Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheids, spätestens jedoch bis zum 31.12.2026, durchzuführen (Bewilligungszeitraum).
- 3) Fügen Sie dem Verwendungsnachweise keine Rechnungen oder Zahlungsnachweise bei. Diese sind erst auf Anforderung vorzulegen.
- 4) Je Zuwendungsbescheid können maximal zwei Verwendungsnachweise eingereicht werden. Dabei werden nur Verwendungsnachweise gezählt, die auch zu einer Auszahlung führen/geführt haben.

Angaben zur zuwendungsempfangenden Person

(1)	Firmen- oder Unternehmensbezeichnung bzw. Vorname und Familienname			
(2)	Eintragung im Handelsregister	Registergericht	Registernummer	
(3)	Unternehmenshauptsitz	Straße, Hausnummer		
		Postleitzahl	Ort	Bundesland
(4)	Abwicklung des Verfahrens	<input type="checkbox"/> durch die unter Ziffer (1) genannte zuwendungsempfangende Person		
		<input type="checkbox"/> durch die bevollmächtigte Person 2		
(5)	Ansprechperson	Vorname	Nachname	
		Telefon	E-Mail	
(6)	Bankverbindung Firmenkonto³	Kreditinstitut		
		IBAN (mit DE beginnend)	BIC	

¹ Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags zu werten. Zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vgl. Nr. 3.8 und 3.9 der FAQ.

² Weitere Angaben zur bevollmächtigten Person sind auf dem Kontrollformular zu erfassen.

³ Soweit ein antragstellendes Mutterunternehmen seinen Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat, sind die Bankdaten des bevollmächtigten Tochterunternehmens mit Sitz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu erfassen.

- (8) Nachfolgende Maßnahme/n im Sinne der Richtlinie „Umweltschutz und Sicherheit“, die nicht in der „Liste der förderfähige Maßnahmen“ des Bundesamtes für Logistik und Mobilität aufgeführt sind, wurden durchgeführt.

Bitte erfassen Sie nachfolgend alle für die Bewertung der Förderfähigkeit relevanten Angaben zur Maßnahme.

Bezeichnung der Maßnahme / Hersteller / Wirkungsweise zur Erreichung der Richtlinienziele						
	Anzahl⁵	Datum der Rechnung (TT.MM.JJJJ)	Rechnungsnummer	Zahlungsempfangende Person/ Rechnungsstellende Person (Name)	Rechnung bezahlt am (TT.MM.JJJJ)	Tatsächlicher Nett-Zahlungsbetrag⁶ (in Euro)
Bezeichnung der Maßnahme / Hersteller / Wirkungsweise zur Erreichung der Richtlinienziele						
	Anzahl⁵	Datum der Rechnung (TT.MM.JJJJ)	Rechnungsnummer	Zahlungsempfangende Person/ Rechnungsstellende Person (Name)	Rechnung bezahlt am (TT.MM.JJJJ)	Tatsächlicher Nett-Zahlungsbetrag⁶ (in Euro)
Bezeichnung der Maßnahme / Hersteller / Wirkungsweise zur Erreichung der Richtlinienziele						
	Anzahl⁵	Datum der Rechnung (TT.MM.JJJJ)	Rechnungsnummer	Zahlungsempfangende Person/ Rechnungsstellende Person (Name)	Rechnung bezahlt am (TT.MM.JJJJ)	Tatsächlicher Nett-Zahlungsbetrag⁶ (in Euro)

Sollte der Platz für Ihre Angaben nicht genügen, nutzen Sie bitte die Anlage S zum Verwendungsnachweis.

(9)	<input type="checkbox"/> Die unter Ziffer (7) und/oder Ziffer (8) dieses Verwendungsnachweises erfasste/n Maßnahme/n <ul style="list-style-type: none"> • gehören nicht bereits zur Serienausstattung des jeweiligen Fahrzeugs und • sind nicht durch Gesetze, Rechtsverordnungen oder Verwaltungsvorschriften verbindlich vorgeschrieben.
(10)	<input type="checkbox"/> Zu der/den unter Ziffer (7) und/oder Ziffer (8) dieses Verwendungsnachweises erfassten Maßnahme/n habe ich/haben wir die dafür tatsächlich entstandenen <u>Nettoausgaben (ohne Umsatzsteuer)</u> in voller Höhe (100 Prozent) <u>abzüglich gewährter Rabatte und Skonti</u> in Euro angeben.

Angaben zur Zuwendungsberechtigung

(11)	<input type="checkbox"/> Ich betreibe/Wir betreiben ⁷ <ul style="list-style-type: none"> • seit dem Zeitpunkt der Antragstellung ohne Unterbrechung gewerblichen Güterkraftverkehr und/oder Werkverkehr im Sinne von § 1 des Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) mit schweren Nutzfahrzeugen⁸, und ich bin/wir sind seit dem Zeitpunkt der Antragstellung ohne Unterbrechung Inhaber/Inhaberin der entsprechenden Berechtigung (Erlaubnis/Lizenz) und/oder in der Werkverkehrsdatei angemeldet und • noch mindestens ein Jahr⁹ ab Durchführung der Maßnahme/n ohne Unterbrechung gewerblichen Güterkraftverkehr und/oder Werkverkehr im Sinne von § 1 des Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) mit schweren Nutzfahrzeugen. <p>Änderungen der im Antrag gemachten Angaben zur Berechtigung habe ich/haben wir bereits mitgeteilt bzw. teile ich/teilen wir mit diesem Verwendungsnachweis mit (s. Anlage).</p>
(12)	<input type="checkbox"/> Ich bin/Wir sind zum Stichtag 01. Dezember 2025 Eigentümer bzw. Eigentümerin oder Halter bzw. Halterin der im Antrag erfassten in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen schweren Nutzfahrzeuge wie folgt gewesen. Anzahl der schweren Nutzfahrzeuge mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse von <ul style="list-style-type: none"> • 3.501 kg bis 7.499 kg: • mindestens 7.500 kg:

Erklärungen

(13)	<input type="checkbox"/> Dem Verwendungsnachweis ist das unterschriebene Kontrollformular (Pflichtanlage) beigelegt. Nur mit diesem ist der Verwendungsnachweis vollständig.
(14)	<input type="checkbox"/> Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir die Verordnung (EU) 2023/2831 der Europäischen Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen zur Kenntnis genommen habe/n und für verbindlich anerkenne/n. <input type="checkbox"/> Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir die Richtlinie über die Förderung der Sicherheit und der Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 15. Dezember 2015 in der Fassung der Dritten Änderung vom 17. Februar 2025 (Richtlinie „Umweltschutz und Sicherheit“) zur Kenntnis genommen habe/haben und als verbindlich anerkenne/n. <input type="checkbox"/> Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir die Hinweise und Informationen auf der Internetseite des Bundesamtes für Logistik und Mobilität zur Kenntnis genommen habe/n. <input type="checkbox"/> Ich versichere/Wir versichern, dass die Bestimmungen des zugrundeliegenden Zuwendungsbescheides/Änderungsbescheides beachtet werden. <input type="checkbox"/> Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir mit der/den Fördermaßnahme/n nicht vor Erlass des Zuwendungsbescheides begonnen, d. h. noch keinen der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrag abgeschlossen hatte/n. <input type="checkbox"/> Ich versichere/Wir versichern, dass abgerechnete Maßnahmen ausschließlich bei dem/den im Zuwendungsbescheid/Änderungsbescheid aufgeführten Unternehmen des Verbundes umgesetzt wurden.

⁷ bzw. bei Verbundunternehmen jedes zum Durchführungsort bestimmte Unternehmen des Verbundes

⁸ Als schwere Nutzfahrzeuge im Sinne der Richtlinie „Umweltschutz und Sicherheit“ gelten Kraftfahrzeuge, die ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind und deren technisch zulässige Gesamtmasse mindestens 3.501 kg beträgt.

⁹ Gem. Nummer 7.2 der Richtlinie „Umweltschutz und Sicherheit“ sind Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, innerhalb der Zweckbindungsfrist für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Die Zweckbindungsfrist beginnt mit dem Erwerb oder der Herstellung und endet ein Jahr nach dem Abschluss der Maßnahme. Bei einer Veränderung ist die Bewilligungsbehörde umgehend zu informieren. Eine Verwendung entgegen der Zweckbindung kann zur Aufhebung des Zuwendungsbescheids und zur Rückzahlung der gewährten Zuwendung führen.

	<p><input type="checkbox"/> Ich versichere/Wir versichern, dass die unter Ziffer (7) und/oder Ziffer (8) dieses Verwendungsnachweises erfasste/n Maßnahmen/n innerhalb des im Zuwendungsbescheid/ Änderungsbescheid festgesetzten Bewilligungszeitraumes durchgeführt wurden.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich versichere/Wir versichern, dass die Ausgaben entsprechend den unter Ziffer (7) und/oder Ziffer (8) dieses Verwendungsnachweises aufgeführten Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit der/den unter Ziffer (7) und/oder Ziffer (8) dieses Verwendungsnachweises angegebenen Maßnahme/n angefallen sind.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich versichere/Wir versichern, dass die angefallenen Ausgaben notwendig waren, sparsam und wirtschaftlich verwendet wurden und eingeräumte Skonti, Rabatte, Preisnachlässe etc. in Abzug gebracht worden sind.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich versichere/Wir versichern, dass die Zuwendung nicht für eine/n ausgeschlossene/n Branche/Wirtschaftszweig wie z. B. Fischerei, Aquakultur, Agrar- oder Primärerzeugung (vgl. Artikel 1 Abs. 1 a) - e) der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013), verwendet wird.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich versichere/Wir versichern, dass die Zahlung nicht eingestellt wurde und dass über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist bzw. keine Vermögensauskunft nach § 802 c Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO) abgegeben wurde bzw. keine Verpflichtung zu deren Abgabe besteht.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich versichere/Wir versichern, dass an der zuwendungsempfangenden Person keine juristische/n Person/en des öffentlichen Rechts oder Eigenbetriebe einer solchen einzeln oder zusammen mittelbar oder unmittelbar mehrheitlich beteiligt ist/sind.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich versichere/Wir versichern, Ansprüche aus dem Zuwendungsbescheid nicht abzutreten oder zu verpfänden.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich versichere/Wir versichern, damit einverstanden zu sein, dass das Bundesamt für Logistik und Mobilität die Antrags- und Zuwendungsberechtigung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sowie unmittelbar durch örtliche Erhebungen bei der antragstellenden Person prüft.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir alle Angaben im Verwendungsnachweis und den zugehörigen Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe/n (und sie ggf. durch Geschäftsunterlagen belegen kann/können), dass diese richtig sowie vollständig sind und ich/wir Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Zuwendung auswirken könnten, unverzüglich mitteile/n.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich versichere/Wir versichern, dass mir/uns bekannt ist, dass der Verwendungsnachweis nur vollständig ist, sofern das Kontrollformular unterschrieben ist und alle benötigten Anlagen beigelegt sind.</p>
(15)	<p><input type="checkbox"/> Mir/Uns ist bekannt, dass zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides/ Änderungsbescheides - erhaltene Zuwendungen nach den geltenden Rechtsvorschriften zurückzuzahlen sind.</p> <p><input type="checkbox"/> Mir/Uns ist bekannt, dass insbesondere folgende Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Firmen- oder Unternehmensbezeichnung sowie Registernummer, • alle Angaben zu den durchgeführten Maßnahmen, für die die Auszahlung der Zuwendung beantragt wird, • Nachweis über die Durchführung von Güterkraftverkehr im Sinne von § 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) zum Zeitpunkt der Antragstellung und Inhaberschaft einer Erlaubnis/Lizenz oder Anmeldung zum Werkverkehr ohne Unterbrechung, • Erklärung über die Durchführung der Maßnahmen innerhalb des Bewilligungszeitraums, • Erklärung zu den Unternehmen des Verbundes, • Erklärung zum Vorhabenbeginn, • Erklärung, dass über das Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt/eröffnet wurde, • Erklärung, dass keine mehrheitliche Beteiligung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder eines Eigenbetriebes einer solchen vorliegt, • Erklärung zur Verwendung der Zuwendung ausschließlich für den Güterkraftverkehr <p>Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem Zuschuss [§ 4 Subventionengesetz (SubvG)]. Nach § 3 SubvG trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.</p>

(15)	<p>Datenschutzhinweis:</p> <p>Die in diesem Verwendungsnachweis einschließlich der jeweiligen Anlagen enthaltenen Daten verarbeitet das Bundesamt für Logistik und Mobilität durch die hierfür zuständigen Beschäftigten nur für die Durchführung Ihres Verwendungsnachweisverfahrens und zur Erstellung anonymisierter Statistiken. Die Bearbeitung und die Entscheidung über Ihren Verwendungsnachweis erfolgt nicht ausschließlich automatisiert nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften (§ 14a, § 15 Absatz 4 Nr. 5 und § 15a Absatz 4 Nr. 4 Güterkraftverkehrsgesetz, der dort genannten EU-Bestimmungen und der Richtlinie „Umweltschutz und Sicherheit“).</p> <p>Ihre Daten werden gelöscht, sobald die maßgeblichen haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (hier: 10 Jahre nach Abschluss des Zuwendungsverfahrens).</p> <p>Mit Ihrer Unterschrift auf dem Kontrollformular zu diesem Verwendungsnachweis willigen Sie ein, dass das Bundesamt für Logistik und Mobilität Ihre darin enthaltenen personenbezogenen Daten verarbeitet, soweit dies für die Durchführung des Verwendungsnachweisverfahrens einschließlich Rechnungsprüfung erforderlich ist. Sie können die Einwilligung für die Zukunft gegenüber der verantwortlichen Stelle widerrufen. In diesem Fall ist dem Bundesamt für Logistik und Mobilität allerdings eine Weiterbearbeitung Ihres Verwendungsnachweises nicht mehr möglich.</p> <p>Bei Fragen speziell zum Datenschutz einschließlich Ihrer Rechte als betroffene Person können Sie über folgende E-Mail-Adresse Kontakt mit uns aufnehmen: datenschutz@balm.bund.de. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesamtes für Logistik und Mobilität www.balm.bund.de.</p>
------	--